

hergängen von dem Dienste ihres Gottes zu dem Dienst der fremden Götter, bis endlich ihre Stadt und ihr Reich zerstört und sie nach Babel geführt wurden. Von dieser Zeit an wurden aber diese Juden, die vorher sich so oft vor der ihrem Gott aufgebracht hatten, ob er gleich täglich vor ihren Augen die heuschrecklichsten Wunder gethan hatte, seinem Gesetze getreu. Von dieser Zeit an wurden sie die eifrigsten und strengsten Anhänger und Beobachter ihres Gottesdienstes, von dem sie sich weder durch den Haß, noch durch die Verachtung aller Menschen, noch durch die grausamsten Behandlungen bis jetzt haben abwenden zu machen lassen. — Im Ganzen genommen stehen die Juden jetzt noch auf eben demselben Stufe der Eclipsirtheit, auf der sie vor mehr als 2000 Jahren standen. Einzelne Beispiele von aufgeklärten Juden der folgenden und gegenwärtigen Zeiten schwächen diese Behauptung ganz und gar nicht. Josephus behauptete, daß die schwankenden Stellen, in welchen die Juden ihren Messias zu finden vermeinten, vom Despoten verstanden werden mußten; und es hat auch niemals so lange berechnet haben, bis sie sie wirk-

mö
daß
sich
daß
tera
schli
und
sie i
diesi
nehi
verz

Reid
der
frän
auch
hält
richt
chen
Drio
welch
und
welch
Einsi
war.
gelaß
erhol

sich auf Despottismen anwenden können. Doch Josephus soll jene Weissagung nur also ausgelegt haben, um sich bei Despottismen, dessen Gefahr gener er war, einzuschmeicheln. Vielleicht hat er gar die Erklärung der Weissagung erst nach der Zeit, als Despottismen schon Kaiser war, gemacht. Genug, die Juden haben unter sich immer einige Menschen gehabt, die aufgeklärter wie die andern waren, und die selbst bei andern Nationen Nachachtung verdienten. Aber diese aufgeklärte Minderzahl brachten in der Hauptsache ihre Volk nicht einen Schritt weiter; ja, sie besichtigten dasselbe in seinem Abgange, weil sie selbst pünktlich alle Gebährche und jüdische Praktiken äußerlich nur machten. Besten sie diese Handlungen und Schreien zu erkennen geben, daß sie jene äußeren Gebrährche für abgeschmackt, der menschlichen Vernunft zuwider, und bloß für eine Erfindung der Priester und der Rabbinen hielten: so wurden sie von ihrer Nation für Heuchler gehalten. —

Die Unveränderlichkeit des Ceremonialgesetzes, wie viele Juden späterer Zeiten sie annehmen, fällt indeß schon durch das Ansehen der ältesten Talmudisten. Moses hatte nicht Dogmen gegeben, sondern vorgeschrieben, und die wenigen vor-

gefundenen nicht als Religionsoffenbarung be-
 halt, sondern bloß nationalisiert, und in der Volks-
 verfassung als angenommen vorausgesetzt, also
 selbst den gelehrten Juden gar wenige Veranlassung
 zur Ausbildung einer Dogmatik gegeben.
 Ist der Jude erst über sein Ceremoniengesetz und
 die messianische Erwartung im Klaren: so hat er
 sehr wenige Hindernisse, die Religionsseinsichten,
 welche die Nachdenkenden seiner Zeitgenossen sei-
 nem Nachdenken vorhalten, nach ihren und dem
 Maaß seiner Geisteskraft in seiner Uebergangung
 zu umfassen. Die Ausbildung seiner Sittlichkeit
 aber hängt, wie unstreitig bei allen Menschen,
 nicht so sehr vom Unterrichte über das Menschens-
 deln, als von der innern Erweckung und äußern
 Aufmunterung des Nachwollens ab, welches le-
 bendig hervorbricht, wenn kaum die schwersten
 Fesseln kirchlicher und politischer Unterdrückung
 dem Sklaven entfallen. —

Die Verfasser des Sündschreibens an den Ern-
 oberkonfistorialrath und Propst Teller zu Berlin
 (1799. Berl. bei Meylus. 80 S. in 8.) bitten
 um Belehrung: »welches öffentliche Bekennt-
 »niß Er und die Kränner, welche mit ihm
 » in dem ehrwürdigen Rathe (des preussischen
 Ober-

mö das sich das ter schl unt sie i dies neh ver-
 Bek der frän auch hält richt chen Privi weld und weltl Eins war. gelaf erhol

» Oberkonfistoriums) sitzen, von ihnen fordern
 » würden, wenn sie sich entschlossen, die
 » große christliche, protestantische Gesellschaft
 » zum Aufsuchtsorte zu erwählen.« — Diese
 Verfasser sind nicht Juden im calvinistischen Sinn.
 Sie haben das Dertliche und Zeitmäßige aller
 Art, das ihre Nation als göttlich hatte, mit den
 festigen Bedürfnissen der Nation und der Welt
 im Widerspruch gefunden, und es also aus dem
 selben Grunde als nicht fortbauend anerkannt,
 nach welchem es nicht als gottgefällig anerkannt
 worden war. Dennoch müssen sie entweder mit
 den Juden gleiche Schicksale theilen; und selbst
 ihre Kinder und Nachkommen dem Verlust dieser
 Aufklärung aufs neue aussetzen, oder — zu einer
 der christlichen Kirchen übergehen, welche doch
 selbst unter sich über das Verhältniß der Wahr-
 heiten ihrer Religionsgeschichte zu den Vernunft-
 wahrheiten und über manche Ansichts und Ausle-
 gung des Urchristenthums so sehr verschieden sind.
 Die Verfasser wollen keinen Schleichweg. Sie
 sagen freimüthig: »Man kann den Sätzen, die
 den Vernunftwahrheiten widersprechen, einen an-
 dern Sinn unterschreiben, und sie so deuten, daß
 aller Widerspruch wegfällt. Den Worten nach

wäre alsdann der Vorchrift des Kirchenglaubens Genüge gesehen, und dem Sinne nach würden sich die Sätze mit der Ueberzeugung des Bekenners misablegenden vertragen. Aber in unserer Lage, wäre es Täuschung und Heuchelei, uns dieses Mittels, auch wenn es uns zu Gebote stehen könnte, zu bedienen. Kein Verdacht von Doppelsinn verunreinige unser Unternehmen. Und wer unreinigt und verwerflich gemacht wäre es, wenn wir unredlicher Weise das Wort: Sohn Gottes, und andere dem ähnliche Ausdrücke in ganz verschiedenen Sinne, als die Christen gebrauchen, um diesen vorzuspiegeln, als ob wir uns zu ihren Dogmen bekennen.« — An dieser Klust stehen die Verfasser. Die Entscheidung wird ihnen dringend. —

»Pflicht und Gewissen fordern von uns, daß wir unsern bürgerlichen Zustand durch Reinigung unserer Religionsverfassung verbessern; aber auch schlechterdings nicht auf Kosten der Wahrheit und der Tugend unsere Glückseligkeit erkaufen oder erschießen sollen. Was wir in voller Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit unserer Handlung zu thun wünschen, werden unsre Nachkommen, vielleicht schon unsre Zeitgenossen, nothgedungen

zu thun sich entschließen müssen. Das Endium der Grundprache und des Satmuds nimmt tags täglich unter uns ab, das Ansehen der Rabbinen ist gefallen, und muß mit der Vernachlässigung der Ceremonial- und Ritualgesetze immer mehr fallen. Die Regierung hat in allen Staaten diesen Rabbinen alle richterliche Gewalt und alle Kirchendisziplin mit großem Rechte genommen, weß die Eidgesetze der Juden auf unsere Zeiten keine Anwendung mehr leiden, und Bath und ähnliche Strafen in den Händen ihrer Gelehrten und Theologen den Fortschritt der Mitglieder aufserordentlich aufhalten müssen. Bei den immer schlaffer werdenden Banden der Religiosität (in sofern sie nämlich einzig oder meist von Auctorität abhängig gemacht war!) welche die Klage aller Religionsparceien sind, muß bei den Juden, welche keinen eigentlichen Religionsunterricht, keinen auf Erweckung der Frömmigkeit abzielenden Gottesdienst haben, der Leichsinn in dieser Hinsicht immer mehr zunehmen.« —

Die Verfasser, wenige an der Zahl, dürfen dieselbe Lage bei vielen jüdischen Hausvätern vorsetzen. Und auf der andern Seite stehen nun »die Tempel der Christen offen, um den belass-

mö das sich das tere schl um sie die meh ver

Bei der Frau hält sich der Priester welt und welt ein war gela erbt

mö
daß
sich
daß
tere
schl
und
sie i
dies
neh
verz
Zeit
der
frän
auch
hält
nicht
chen
Priv
welch
und
welch
Eins
war.
gelaf
erhol

ten, mit unter auch vernachlässigten Tugenden aufzunehmen. Wenn er will, so verschaffen ihm ein Paar ausgesprochene Worte alle die Vortheile, welche der redlichste Nichtskrieger durch einen ganzen, tadeln freien Lebenswandel sich nicht erwerben kann. —
Darf dieß dem Reichthumlichen, darf es dem Staate selbst gleichgültig seyn, wenn dieser durch Leichtsinnum geleitete oder durch Noth gedrungene Mitglieder ohne Anstand sich eingekauft sehen soll, während die Bedachsameren leidend in der Ferne stehen? —

Das Meiste in der vorgelegten Sache scheint Aufgabe für die Billigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit der Staatsverwaltung zu seyn. Es ist eben so billig, als klug, daß ein Staat Einwohner, welche er wegen gewisser auf ihrer Seite liegenden Hindernisse während der allmählichen Entschung des bürgerlichen Verhältnisses, nicht zu gleichen Rechten mit andern Bürgern zulassen konnte, doch aber zur bleibenden Mitbewohnerschaft, nicht ohne lästige Leistungen, lange schon aufgenommen hat, zu jeder Zeit, sobald jene Hindernisse von ihnen gewiß weggeräumt werden, in gleiche Rechte und Pflichten mit den andern Bürgern eintreten lasse. Dieß ist billig; denn wären

jene Hindernisse nicht dagegen gewesen: so würde diese Klasse von Mitbewohnern desselben Gebietes nie der übrigen nachgesetzt worden seyn. Klug aber ist es, weil die Stärke und Befestigung eines Staates gar sehr darauf beruhet, daß er so viel möglich aus Mitgliedern von gleichen Pflichten und Rechten bestehe, welche eben deswegen gleich sehr für seine Erhaltung und Vertheidigung interessiert, und unter sich, wenn Neid und Haß keinen Grund finden, desto vereinbarer seyn werden. Die Gerechtigkeit aber fordert, daß diese billige und kluge Zulassung gewisser Mitbewohner zur vollen Bürgerschaft denen Bürgern, welche schon längst den Staat ausgemacht haben, keinen Nachtheil bringe, diejenigen unvermeidlichen Collisionen ausgenommen, welche jeder Bürger von dem andern leiden muß, weil er sie selbst wieder gegen den andern auszuüben nicht gehindert werden darf.

In diesem Verhältniß von bisherigen bloßen Einwohnern, welche aber jetzt die auf ihrer Seite gelegenen Hindernisse der Zulassung zur vollen Bürgerschaft öffentlich und gewiß wegschaffen wollen, stehen diejenigen jüdischen Familien, welche mit dem Vfr. gleich gestimt sind. Das

eigentliche, für den Staat wichtige Hinderniß der Zulassung ihrer Vorfäter war dieses, daß sie, neben der Staatsgesetzgebung, noch eine andere Gesetzgebung zu haben, fortsetzen, vermehren und vermindern zu müssen behaupteten, welche in Fällen, wo sie der Staatsgesetzgebung entgegen war, dieser selbst durchaus vorgehen müßte. Eine Klasse von Menschen, welche demnach völlig die Anlage hatten, einen Status in statu (eine den Politikern sonst so verhasste Einrichtung, die man aber bey den Juden so leicht zu übersehen pflegt) zu bilden, und sogar gewiffenshalber wo möglich, bilden zu müssen, konnte nur zur Mittelnwohnerschaft in so fern zugelassen werden, als die Staatsmacht selbst sich vermindern hielt, sie wegen der kleinern Zahl und anderer Umstände, an der Ausführung jenes Bestrebens, einen Staat im Staate zu errichten, hinreichend zu verhindern, und dennoch von ihrer Mittelnwohnerschaft Vortheile erhielt. Wer nun von ihnen sich von diesem die Mittelnwohnerschaft unmdglich machenden Bestreben gewiß loslegt und als befreyt beweist, gegen diesen fällt für die Staatsverwaltung der ursprüngliche Ausschließungsgrund weg. Der bisherige Jude, welcher zeigt, daß er von der

64 mö das sich das ter sch un sie die nel ver Sei der frä auc hál rich cher Pri wel unt wel Cit war gel erh

einmal geglaubten Verbindlichkeit gegen seine Nationalgesetz, als solche, nach seiner innigen Ueberzeugung sich losmachen dürfe und wolle, ist, für den Staat nicht mehr Jude. Er hat nichts mehr gegen sich, um zu gleicher Bürgerschaft aufgenommen zu werden, als die wahrscheintliche Einwendung der den Staat bereits bildenden Mitbürger, daß jene Lossagung ihn doch wohl noch nicht von allen den Folgen, welche durch lange Angewohnheit an sein besonderes Gesetz in ihm und seines Gleichen die tiefsten Wurzel geschlagen haben möchten, gereinigt und ausgeleert habe, daß er also niemals völlig mit den übrigen Staatsbürgern zusammen zu schmelzen, und dadurch den Staat zu befestigen geneigt seyn werde. Die Gerechtigkeit fordert, daß diejenigen, welche schon im gerechten Besitz eines gewissen Rechts sind, durch Neuzugelassene gekränkt zu werden nicht befürchten müssen. Leer würde zwar die Einwendung seyn, daß solche bisherige Juden, wenn sie in die Bürgerschaft eintreten, auch auf alle Aemter, zu denen die Staatsverwaltung sie tüchtig finden wird, Mitbewerbersrechte, und auf alle freye Gewerbe gleiche Ansprüche erbalten. Denn diese Collision muß jeder Bürger,

welcher gleiche Rechte und Pflichten als den fe-
 sten Grundpfeiler des gemeinschaftlichen Wohls
 im Staate anerkennt, eben so leiden, wie er sie
 selbst ausübt, da die Bemerkung der Mitbür-
 ger überhaupt durch alles, was sich als Grund-
 vertrag und gemeinschaftliche Meinung der Ver-
 einten voraussetzen läßt, nicht beschränkt ist.
 Wenn hingegen die jetzigen Mitbürger noch ein-
 wenden können, daß die neuzuzutretenden Na-
 tionalbände, welche sie in theil aufgeben, doch
 noch jenen besondern Geist der Absonderung von
 Nichtjuden und des ausschließenden Zusammen-
 hangs mit ihres gleichen behalten, folglich nur
 ihres gleichen hervorziehen, in Aemtern sich zu
 Theile wünschen, in Geschäften vorzugsweise be-
 fördern, auch durch Verheyrathungen nur mit
 ihres gleichen geun sich verbinden würden, so
 scheint uns ihre Forderung an die Gerechtigkeit
 des Staates gegründet, daß er doch ihre Besorg-
 niß zum voraus möglichst zu verhüten habe, um
 so mehr, da für ihn selbst zur wirklichen Auf-
 nahme der bisherigen Mitbewohner in die Bür-
 gerschaft der Hauptgrund in der Befestigung des
 Ganzen durch Gleichstellung und Vereinarung
 liegt, diese aber, wenn jene üble Folgen alter

64 mö daß sich daß tera schl und sie i dies neh verz Zeic der frän auch hält richt chen Privi welsch und welsl Einsf war. gelasf erhol

Vorurtheile und Gewohnheiten fortzudauern wür-
 den, nicht erreichbar wäre. Beyde Theile, dünkt
 uns, werden sich daher in dem, was an ihren
 Erwartungen und Forderungen gerecht ist, durch
 Vermittelung der Klugheit befriedigt finden,
 wenn Einrichtungen getroffen werden, vermöge
 welcher nach der fernlichen Zulassung zur Bür-
 gerschaft der volle Gebrauch all ihrer Rechte für
 senweise in eben dem Verhältniß eintritt, als
 das Aufheben jener besorglichen Wirkungen alter
 Vorurtheile abnimmt. Dieß letztere scheint im
 gegenwärtigen Fall vornehmlich durch die Ver-
 dingung erreichbar, wenn, wenigstens mehrere
 Menschenalter hindurch, nur mit Nichtjudinnen
 verheyrathete ehemalige Juden, also solche, wel-
 che ihren Vorlag, mit der übrigen Bürgermasse
 zusammenzuschmelzen, unläugbar darthun, zu den
 Aemtern, deren die übrige Bürgerschaft fähig ist,
 wahlfähig seyen. Selbst das herkömmliche öf-
 fentliche Bekenntniß eines bisherigen Juden zum
 Christenthum hatte eigentlich für den Staat und
 dessen Bürger, als solche, nur dadurch Wichtig-
 keit, weil der Ueberretrende nicht nur seiner Na-
 tionalgesetzliche Ungiltigkeit dadurch feyerlich erklärte,
 und folglich einer und eben derselben Staatsger

mö
daß
sich
daß
terc
schl
und
sie
dies
neh
ver
Zei
der
frän
auch
hält
rich
cher
Pri
welt
und
welt
Ein
war
gela
erbt

festgebung, wie alle übrige Mitbürger, sich völlig untergab, sondern auch ein solcher Uebervortreter vor von allen talmudistischen Juden als ein Vorkämpfer angesehen wurde, und daher von ihm die Folgen seiner bisherigen ausschließenden Anhänglichkeit an sie nicht besorgt werden konnten. Diese Besorgnis aber wäre unfruchtig nicht abgeschnitten, wenn viele zugleich das alte Hinderniß ihrer Aufnahme in die Bürgerchaft, das Natio-nalgeseß aufgeben wollten, andere daraus entstanzdene gemeinschädliche Angewohnheiten aber wohl zum Nachtheil der frühern Mitglieder in die neue Gesellschaft hindern bringen würden. So wahr es uns, wie den Verfassern des Sendschreibens selbst dünkt, daß in Rücksicht auf Moralität die Juden gegen die Christen in ihren Gegenden nicht zurückstehen: so folgt doch auch eben daraus, daß der größere Theil gewissen heuschenden Lasteren so sehr, als die gebornen Christen, ergeben sey. Sind nun aber beide Parteien in der Lasterhaftigkeit überhaupt betrachtet, einander gleich: so ist doch gewiß von denen, welche unter sich ausschließend und mit den engsten Banden der Gewohnheit zusammenhängen, für die übrige Gesellschaft beträchtlich mehr zu

besorgen, als von der andern Klasse, in welcher meist jeder für sich seinen Gang geht. Sind nun auch die, von deren Liebertritt jetzt die Frage ist, durchaus gewissenhafte Menschen, wie ihre Schreien diesen Geist athmet: so würde doch, wenn nun nach dem Ueberritt mehrerer solcher Familien unter ihnen das bisherige Vermeiden von Familienbanden mit Christen (das ihnen auch bis jetzt nicht ihr Gesetz, sondern Vorurtheil und Angewohnheit aufgegeben hatte) und jene ausschließende Anhänglichkeit an ihres Gleichen fort-dauerte, und dann zwar ihre Gebildetheit, aber nicht gerade ihre Gewissenhaftigkeit, auf ihre Nachkommenschaft überginge, von den Lasteren der letztern, in sofern ihr enger und ausschließend der Zusammenhang geblieben wäre, weit mehr schlümmes, als von den Lasteren eben so vieler anderer, vereinzelter Mitbürger zu befürchten seyn. —

So weise es ist, daß die Verfasser und ihres Gleichen nicht eine neue Secte in kirchlicher Rücksicht bilden wollen; eben so nothig ist es demnach auch, daß durch ein solches Unternehmen nicht eine neue Klasse im Staate entstehe; was gewiß ihre Absicht nicht ist; was daher aber auch von

allen solchen selbst durch willige Annahme von Bedingungen, welche eine selbst unabsichtliche Entziehung eines solchen Uebels verhüten können, verhütet werden müßte, damit die bisherigen Bürger zu den neuen Mitbürgern mit Sicherheit und bald ein volles Vertrauen fassen können. Eine fernere Zulassung zur vollen Ausübung eines erhaltenen Bortheils ist übrigens, sobald die Bedingungen bestimmt, bekannt und eines jeden Erfüllung überlassen sind, nichts Zurücksetzendes. Auch in andern Fällen wird die volle Ausübung der Bürgerrechte oft bedingt und allmählich eingekümt. Es ist übrigens ein eigener merkwürdiger Wechsel menschlicher Angelegenheiten in dieser Sache. Ehedem schrieben Judenbürgern zu Jerusalem den aus dem Heidenthum zum Christenthum über tretenden einige Bedingungen vor (Apost. 15. 28. 29.), wenn letztere eines ganz gleichen Umgangs und Familienvereins mit den Judenbürgern sich zu erfreuen haben sollten. Was den Judenbürgern, als gebornen Juden, an den Heiden das Zurücksetzendste war, ihre Ungewöhnlichkeit in außerehelichen Geschlechtsverbindungen, und ihr Essen des Bluts der nicht geschlachteten, sondern in ihrem Blut erstikten Thiere, und der

mö
daß
sich
daß
terc
schl
unt
sie
die
neh
ver
Bei
der
frei
auch
hält
rich
cher
Pri
wel
und
well
Ein
war
gela
erhi

den Götzen geopfertem Speisen; dieses mußten die letztern, nicht als Bedingung des Seligwerdens, sondern um den Judenbürgern in der Gesellschaft nicht allzu ansäßig zu seyn, aufgeben. Dergleichen bezüglich notwendige Bedingungen scheinen jetzt von Heidenbürgern den bisherigen Juden gemacht werden zu müssen, nur nicht aus dem Grunde, daß sie ihnen sonst im Umgange ansäßig wären; sondern aus einem wichtigeren und vorurtheilslofern, daß die bisherigen Bürger besorgen können und müssen, von denen in die gleiche Staatsgesellschaftliche Rechte neu aufgenommen bald nicht mehr nach der allen zukommenden Gleichheit behandelt zu werden. Dort war von Bedingungen des Umgangs, hier ist von Bedingungen zu sicherer Gleichstellung die Rede; nun auch von den Bedingungen des Uebertritts in die christliche Kirche noch einige unvorgreifliche Gedanken!

Der Staat hat große Ursache, die zugelassene Folgerung, der Bertaufe erhalte eben dadurch unbedingte Fähigkeit zur vollen Bürgerschaft, näher zu betrachten, — sobald der Bertaufe nicht eben dadurch von angewohntem Nationalismus und gesellschaftlichem Particularismus gewiß los-

le, die protestantische Christen (so wie sie in
 Preussien aus Reformirten und Lutheranern
 von verschiedenen Lehrsystemen besetzen) und bis
 heutige Juden von der beschränkteren sehr achtungs-
 werthen Art ohne die äussere Rückfichten, welche
 wir nach der vorausgeschickten Conderung als
 aufseißt und berichtigt ansehen, setzen wir für
 beide bloß das durch die Verfasser bezeichnete
 Verhältnis, daß diese zu jenen überhaups, als
 protestantischen Christen, wünschen überreden zu
 können, daß sie also zum voraus untersuchen und
 untersuchen lassen, was von ihnen gesehehen muß
 se, wenn sie als ganz neue von den ehemaligen
 Kirchmängeln und Verjuchen der Kirchver-
 besserung der Christen nicht beröhre, Anstän-
 dinge*) — weder zu der dort in dem Negenten,

*) In der jüdischen Kirche des alten Bundes wur-
 den dergleichen Anstän- dinge (die einen andern
 Lehrbegriff annahmen, als den ihrer Väter,)
 Exeter, d. i. Fremdlinge und Ausländer genennet.
 Es gab bei den Juden zweierlei Proselyten: sol-
 che, welche die Beschneidung, die Taufe und das
 ganze mosaische Gesetz angenommen, und solche,
 die bloß dem Götzendienste entzaget hatten, und
 einige wenige mosaische Gezeze beobachteten. Von

gerissen wird. Daß dieses gewiß bewirkt, und
 daß, so lange es nicht sichtbar bewirkt ist, die
 frühesten Mitbürger vor Nachtheil gesichert wer-
 den, ist nun aber nicht Sache der Kirche,
 sondern des Staats. Diese Rückficht hat also
 auch keinen Einfluß auf die Bestimmung des
 Glaubensbekenntnisses, welches die christliche pro-
 testantische Kirche zu fordern Grund hat, wenn
 Männer, wie die Hf. sich schildern, sie » zum
 Zustuchtsorte wählen « wollen, weil sie eine der
 sondere Secte in der Mitte zwischen Juden und
 Christen nicht bilden zu wollen, edle Gründe hat
 ben. Nach unserer Ansicht kann der Staat,
 wenn sie die obigen Erfordernisse befriedigen,
 mit Grund sie in die Bürgerrechte aufnehmen,
 ohne von ihrem Glaubensbekenntniß, als Staat,
 ein Wort zu wissen. Eben so wird die Kirche,
 wenn sie je auch in den Fall, daß die Sache
 mit dem Staate ohne dieses Mittel abzuhan-
 deln, ihre Aufnahme wünschen (welches sie selbst
 um alle Vorurtheile gegen sich zu tilgen, wün-
 schen können) nach der bisher entwickelten An-
 sicht keinen Grund zur Nachfrage haben: ob sie
 zugleich mit dem Staate in neue Verhältnisse
 treten, oder nicht. Setzen wir also beyde Theile

64 mö. das sich das tere schl mit sie die/ neh ver. Sei der frö. auc hält rich cher Pri wel und wel Ein war gek erh

6. me da sich da ter sch un sie die nel ver Sei der frä au hält rich che Pri wel unt wel Cit wa Gel erh

noch zu der eben daseibst in der Nation als herrschend angesehenen Kirchenpartie, sondern — zu beyden zugleich und überhaupt zu der großen Gesellschaft protestantischer Christen, als solcher, unbeschadet den Ueberzeugungen der Aufnahmenden sowohl als der Aufgenommnen, übergehen wollen!

der erstern Art ist Matth. 23, 15. die Rede. Ferner werden Juden nach dem Geschlecht (eigentliche Juden) und Judengenossten (d. i. Ankömmlinge) Apstg. 2, 10. ausdrücklich einander entgegengesetzt. Bei weltlichen Geschichtschreibern werden öfters auch die Ankömmlinge oder neue Einwohner eines Landes Proselyten genennet, und den ursprünglichen oder eingebornen Bürgern entgegengesetzt. — In den ersten Zeiten der Kirche wurde es mit den Proselyten so gehalten: Wenn sich ein Ankömmling bei der Gemeinde und ihren Vorstehern meldete, so wurde er zuerst in den ersten sächlichsten Grundwahrheiten der christlichen Religion unterrichtet. Schwerere Wahrheiten blieben bis nach der Taufe ausgesetzt. — Wer sich noch an Milch halten muß, der ist des höhern Unterrichts noch nicht fähig; schwere Speise gehört nur für Erwachsene, die gekaute Fertigkeit im Verstandesgebrauch haben.

wollen! Dieß Lage der Sache vorausgesetzt, können sie von den protestantischen Christen unfechtig in keine für diesen allgemeinen und unfechtigen Zweck bereits öffentlich bestimmte Kirchenversammlung gewiesen werden. Was aber dürfte protestantische Christen hindern, mit solchen würdigen Ankömmlingen in die Sitzen der apostolischen Christenversammlungen hinauszusitzen? »Zeiget euch als Bessergesinnete, sagt Petrus in der Apostelg. 2, 38. den Dreyt tausenden, welche noch einer Ermahnungsrede von ihm, die herzlichste Frage, was sollen wir thun, Bruder! — an ihn und die andern Apostel gethan hatten; zeigt euch als Bessergesinnete, sagt er ihnen, und lasse sich ein jeder darauf taufen, daß Jesus für den Messias zu erklären ist, zur Erlassung der Sünden; alsdann werdet ihr heilig begeistert werden!« Und nichts als dieses kraftverbundene Glaubensbekenntniß wurde öfters als das Kennzeichenmachende für Christen verlangt. Gerade dieses: Glaube, daß Jesus der Messias sey! dieß enthielt nach Paulus Rede zu dem schnell bekehrten Gefängnißaufseher R. 16, 31. alles für diesen zur Taufe nöthige. Am meisten aber

6. in da sic da ter. sch) unt sie | dies neh verz
Beid der frän auch hält richte chen | Priva welche und n welstie Einsid war. gelaßen erholer

änderte der Fall des 10ten Kap. B. 4. 5. hieher
einstimmig seyn, wo ehemalige Zuhörer des So-
hannes des Täufers, welche bis dahin auf einen
kommenden Messias gehofft hatten, nun, um unter
des Apostel Paulus Mitwirkung Christen zu wer-
den, nachdem sie gehört hatten, daß dieser Chris-
tus kein anderer als Jesus sey — ohne Un-
schwerze sich taufen ließen auf diese Benennung
des Herrn Jesus. Messias oder Christus hieß
sich war nicht ein Name in dem der deutschen
Sprache einzig gewöhnlichen Sinn des Wortes
Name, nicht ein Eigenname, sondern ein allge-
meiner Ausdruck (Satzungswort), ein Zueig-
nungswort, ein Ausdrucksbegriff. Dieser (das
Zeichen eines Begriffs) kommt dem zu, welchem
der Inhalt zukommt, dem, welcher dasjenige ist,
was dieser Ausdrucksbegriff an ihn fordert
läßt. Auch forderten schon damals manche mehr,
andere weniger. Ueber diese Verschiedenheit
aber forderten die Apostel selbst keine weitauf-
tliche Erklärung, kein entwickeltes Bekenntniß.
Wer so wie er den Ausdrucksbegriff Messias mit
Uebersetzung verstand, auf Jesus denselben mit
Uebersetzung übertragen konnte, der war, insofern
seine Einsicht erst entstanden und weniger

fassend oder entwickelt und vervollständigt seyn, eis-
ner der Christusbekenner. Die Taufe war Zeichen
des Eintritts in diese Gesellschaft, welche in fer-
ner Rücksicht voraussetzte, daß der Getaupte nun
vollendet sey, vielmehr gerade deswegen unter
sich zusammenhielt, damit er durch sie und sie
durch ihn künftig in brüderlichen Mittheilungen
der Vollendung an Einsichten (Philipp. 1, 9),
sowohl als an Thätigkeit für das anerkannte
Gute näher kommen möchte. Bey dem Eintritt
in eine solche engere, für den Zweck religiöser
Mittheilungen geschlossene Gesellschaft war es
zweckmäßig, einige kurze Worte, als so viele
Symbole, zu geben, welche der Eintrittende, so
weit er sie verstand, für wahr zu halten bekann-
te, welche aber von da an für ihn eine Aufgabe
zu weiterer Entwicklung und Befolgung wurden
und blieben. Er mußte alles, der Gesellschaft eig-
enthümliche in der Folge daran, anknüpfen und
gleichsam halten können; so wie nach der Kirchen-
geschichte, alle spätere Erklärungen und Bekenn-
nisse des Glaubens wirklich Auslegungen des in
drei symbolischen Worten zusammengefaßten groß-
sern Einweihungspruchs gewesen sind, welche
Matthäus Evangelium (28, 19.) von dem mess-

spanischen Stifter der Gesellschaft selbst abstrakt. Weil man damals die neue Sache nur von den schon Eingetretenen erfahren konnte: so gieng derselben eine Belehrung voran; meist ein geschichtliches Erzählen von dem, was Jesus gelebt und gethan habe. 1 Kor. 14, 1 — 8. Daraus mußte dann jeder folgern, in wiefern dasjenige, was er sich mit dem Namen Messias bezeichne, diesem Jesus zukomme. War er nun überzeiget genug, um Jesus als den Messias, als den, durch welchen ein Gottesreich unter den Menschen werden könne und solle, anzuerkennen: so lag darin, daß er ihn den Messias oder Gottes Sohn (Soh. 1, 34. vergl. M. 42. 50.) nannte; auch dieses, daß ihm ein Vater, Gott durch denselben bekannt sey. Eben so unmittelbar war, sobald nur überhaupt Jesus als Stifter eines Gottesreichs gedacht wurde, dadurch auch ein solcher theokratischer Geist von dieser Welt, durch welchen allein ein Reich, das nicht des berechnet wäre, möglich ist; kurz, im Gegensatz gegen den Weltgeist, ein heiliger, gottgeweihter Geist. Eingewickelt lag also dieses dreiertheilige Symbol in dem einfachen: der Messias ist Jesus! Und wenn denn auch bei der Taufe in

6. mi da sic dal ter sch uni sie die neh ver. Zeic der frät auch hält richt chen Priv wels und welt Eins war. gelaß erhol

der apostolischen Kirche nicht bloß dieses Eine Prädikat, welches die übrigen beiden mit sich brachte, sondern der vollstündigere Spruch ausgesprochen wurde: so wurde weitstens, um in die Gesellschaft der apostolischen Christen zugelassen und eingeweiht zu seyn, kein weiteres Bekenntniß, keine individuelle Erklärung der drey Prädikate gefordert. Engere Gesellschaften pflegten ja vielmehr den Neueringes weihen einige symbolische Worte als Stoff zum weitem Nachdenken und Entwickeln aufzugeben. — Da nun die Verfasser und ihres Gleichen bereits mit dem Christenthume hinreichend bekannt sind: sollte, wenn sie sich nach reifer Selbstprüfung der Religionsgesellschaft nähern wollen und können, die von Jesus als Christus für solche gestiftet worden ist, welche durch den heiligen Geist, Gottes als des Vaters Unterthanen zu werden entschlossen sind, — sollte dann bloß in religionsgesellschaftlicher Rücksicht etwas Andres zu befolgen seyn, als was die Worte des gen.: »Taufet sie auf den Namen Vaters, Sohn, heiliger Geist, und belehret sie, daß sie halten sollen, was ich euch aufgegeben habe!« — Und befolgt die christlich protestantische Religionsgesellschaft diese einfach feyerliche

4

ter

54

apostolische Einweisungssätze, so wird sie, dünkt uns, Männern, wie die Weisfaller sich kennzeichnen, mehr als Zusuchsort werden. — Die jüdischen Weisen werden aber dann auch mehr und mehr bemüht seyn, ihrer gesammten Nation besonders in Gegenden, wo die Juden weniger aufgeklärt und mehr sich allein überlassen sind, das Unzuverlässige, Widersprechende, Unnütze und Willkührliche in den Mährchen und Vorschriften des Talmuds und der Rabbinen, mit Bekehrung des eigentlichen Werths derselben darzutun, und sie einzig auf die Bibel, als Hauptquelle der Weisheit und Verpflichtung zu leiten. Endlich werden Bücher zum Unterrichte ihres Volkes und zur Aufklärung und sittlichen Verbesserung desselben geschrieben, bisherige Einwendungen der Juden gegen das Christenthum wegräumen: dann ist der Zeitbeginn da, wo nicht mehr Streitigkeiten Theologie und Religion verzunfchen. —

...
 ...
 ...
 ...
 ...

6.

mi da sic da ter sch un sie die neh ver
 Bei der fräl and hält rich ehen Prü welt und welt Ein war. gela erho